№ 58. Sonntag den 9. März 1879.

Strasburger Zeitung.

Erscheint wöchentlich 6 mal, Morgens.
Vierteljährlicher Abonnementspreis in Strasburg bei C. V. Langer und D. Balzer 2 R.-Mk., bei allen Post-Anstalten des Deutschen Reichs 2 R.-Mk. 50 Pfennige.

Deutscher Reichstag.

Sitzung am 7. März.

Der Reichstag begann heute in seiner 16. Plenarsitzung die zweite Lesung des Gesetzes betr. die Strafgewalt des Reichstages.

Abg. v. Treitschke erklärt sich mit dem Zweck des Gesetzes einverstanden. Auf die Entrüstung des Aus- und Inlandes bei Erscheinen des Entwurfs gebe er nichts; er tadle nur die partikularistischen Voten der Einzellandtage betreffs dieses Gesetzes. Er könne jedoch der Vorlage nicht zustimmen, weil dieselbe eine Verletzung der Verfassung enthalte und weil das Volk sich nach Ruhe auf politischem Gebiet sehne. Er sei der Meinung, daß die Geschäftsordnungskommission die Sache prüfen und mit praktischen Vorschlägen hervortreten müsse.

In Vertheidigung der Amendements der deutschkonservativen Partei zu §§ 3 u. 4 führt Abg. v. Goßler aus, daß der Zweck des Gesetzes und auch die einzelnen Strafbestimmungen durchaus acceptirbar seien; er erinnere zum Beweise des Bedürfnisses an die rednerischen Exzesse der letzten Reichstags- und Landtagssession; namentlich sei die Wirkung derartiger Aeußerungen auf die Massen eine gefährliche, wie der Fall Hasselmann zeige. Redner bittet die andern Parteien, eine Verständigung nicht von der Hand zu weisen und das mit dem Sozialistengesetz begonnene Werk fortzuführen.

Abg. Dr. Zimmermann spricht sich gegen sämmtliche Anträge aus; er könne ein Bedürfniß nicht anerkennen.

Abg. Dr. Windthorst wahrt den Einzellandtagen das Recht, in dieser Frage selbstständig vorzugehen. Die gegenwärtige Geschäftsordnung sei ausreichend, denn der Ordnungsruf übe doch seine Wirkung. Der ganze Ton im Parlament würde besser werden, wenn die Parteien sich gegenseitig achteten und ihre Ueberzeugung ehrten. Die beste Korrektur würde stets die öffentliche Meinung bleiben müssen. Gewiß müsse der Sozialismus bekämpft werden, aber mit andern Mitteln, als sie der Reichskanzler vorschlägt. Gegen Ideen kämpfe man nicht mit Keulen! Man dürfe nicht die christliche Kirche knechten. Die Rede des Abg. Hasselmann habe mehr Menschen vor den Verführungen des Sozialismus bewahrt, als das ganze Sozialistengesetz. Die Hauptsache gegen rednerische Exzesse sei ein guter Präsident und den besitze ja das Haus.

Abg. Graf Frankenberg zitirt zum Beweise der Nothwendigkeit des Gesetzes verschiedene Aeußerungen sozialdemokratischer Abgeordneter, u. a. das Bebel'sche Wort: Krieg den Palästen! Friede den Hütten! Tod der Noth und dem Müßiggang!

Abg. Dr. Gneist endlich betont namentlich, daß das schädliche Privileg der sakrosankten Berichte aufhören müsse; man öffne damit der Verbreitung der Verleumdungen Thür und Thor.

Darauf wird das ganze Gesetz nebst den Anträgen Helldorff-Goßler abgelehnt.

Zur Diskussion steht jetzt die Resolution des Abg. Dr. Schwarze, welche lautete: „der Reichstag wolle beschließen, die Geschäftsordnungs-Commission zu beauftragen 1) dem Reichstage Vorschläge zu unterbreiten, welche geeignet sind, durch Ergänzung der Disciplinar-Vorschriften der bestehenden Geschäftsordnung gegen Verletzungen der Ordnung ein wirksameres Einschreiten als bisher zu ermöglichen, insbesondere den Schutz außenstehender Personen gegen ehrverletzende Angriffe innerhalb des Reichstags zu vermehren; 2) einen gutachtlichen Bericht an den Reichstag darüber zu erstatten, ob und in wie weit auf dem Wege der Gesetzgebung für die Dauer der Geltung des Gesetzes vom 1. Okt. 1878 ein Verbot zu erlassen sei, solche im Reichstag gethane Aeußerungen, in welchen auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschafts-Ordnung gerichtete Bestrebungen zu Tage treten, durch die Presse zu verbreiten", sodann auch eine Resolution des

Abg. Frh. Schenk v. Stauffenberg: „Der Reichstag wolle beschließen, der Geschäfts-Ordnungs-Commission den Auftrag zu ertheilen, unter Vorsitz der Präsidenten des Reichstages die Frage, ob Aenderungen der Geschäftsordnung nothwendig seien, zu prüfen und im Bejahungsfalle formulirte Vorschläge an das Haus zu bringen."

Die Abgg. v. Schwarze und Beseler vertheidigen die erste Resolution, während Frhr. Stauffenberg für die seinige eintritt, die ja nur eine objektive Prüfung der Verhältnisse verlange; die für den Entwurf auftretende öffentliche Meinung sei eine gemachte, vor dessen Erscheinen habe kein Mensch an eine Beschränkung der Redefreiheit gedacht.

Abg. Hänel verlangt für alle Anträge ein rundes Nein und Abg. Windthorst erklärt sich für die Resolution II.

Bei der Abstimmung wird die Resolution Stauffenberg mit großer Majorität angenommen, die andere abgelehnt. — Morgen: Etat.

Deutschland.

Berlin, den 6. März.

— Aus der Rede, welche der Reichskanzler Fürst Bismarck am zweiten Verhandlungstage über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag im Reichstage hielt, und worin die Bemerkung vorkam, daß er, der Reichskanzler, auch nicht mit Allem einverstanden sei, was Herr Dr. Stephan im Post- und Telegraphenressort für gut erachte, wollte man in den dem Reichskanzler nahe stehenden Kreisen den Schluß ziehen, daß die Tage der amtlichen Thätigkeit des Herrn Generalpostmeisters gezählt seien. Diese Auffassung ist, wie uns mitgetheilt wird, nicht ganz richtig. Eine kleine Abkühlung soll allerdings vorhanden sein, doch soll dieselbe lediglich in den Popularitätsbestrebungen des Herrn Stephan ihre Ursache haben.

— Die „Kr.-Ztg." hört aus sicherer Quelle, daß der Feldmarschall Graf Moltke sich einen bis zum 10. d. Mts. dauernden Urlaub nach der Provinz Schleswig-Holstein genommen hat, um den auf den 8. d. Mts. fallenden Tag seines 60jährigen Dienst-Jubiläums in aller Stille begehen zu können.

— Die „Nordd. Allg. Ztg." bemerkt zu der von einer Deputation aus dem Königreich Sachsen überbrachten Zustimmungsadresse zur Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers, die Adresse sei eine der bedeutendsten Kundgebungen unter den durch den wirthschaftlichen Interessenkampf bisher hervorgebrachten, indem sie von einigen Tausend Industriellen unterschrieben worden sei, welche zusammen ungefähr 240 000 Arbeiter beschäftigen. — Aus Görlitz geht der „Nordd. Allg. Ztg." eine Depesche zu, daß eine dortige Volksversammlung von 400 Personen einstimmig eine Resolution angenommen habe, daß es nothwendig sei, die deutsche Industrie und Landwirthschaft durch eine geeignete Zollpolitik vor der ausländischen Uebermacht zu schützen.

— Eine recht erfreuliche Kunde ist, der „Voss. Ztg." zufolge, aus Indien hierher gelangt, daß nämlich unser berühmter Reisender, Professor A. Bastain, sich wieder in voller Thätigkeit befindet. Bekanntlich hatte die vor wenigen Monaten verbreitete Nachricht von der Erkrankung dieses Forschers seinen zahlreichen Freunden lebhafte Besorgniß eingeflößt, welche nicht ganz dadurch gehoben wurde, daß auf telegraphische Anfrage von Berlin aus gemeldet wurde, daß er sich auf dem Wege der Besserung befände. Jetzt aber hat er persönlich von Kalkutta aus einen Brief an Geh. Rath Virchow geschickt, wonach er zunächst nach Batavia auf der Insel Java zu gehen gedachte. Seine Gesundheit, welche sehr stark erschüttert war, hat sich während seines Aufenthaltes in Assam so sehr gekräftigt, daß er schon wieder längere Fußtouren machen und die dortigen Gebirgsketten studiren konnte.

— Der in weiteren Kreisen bekannte Freund und Schüler Jahns, Wilhelm Lübeck, welcher Anfang der vierziger Jahre, im Verein mit Eiselen, das seit der Demagogenzeit verpönt gewesene Turnen in Berlin wieder einführte, und sich für die körperliche und sittliche Erziehung der jetzt herangewachsenen Berliner als Freund und Lehrer ein unvergängliches Verdienst erworben, ist am Dienstag auf der Fahrt von Freienwalde nach Berlin im Coupee am Schlagfluß verstorben.

Frankreich.

— Der Abg. Lockroy soll dieser Tage in einer unter Vorsitz des Abg. Clémenceau zu haltenden Versammlung einen Vortrag zum Besten der Wittwe des Kommunegenerals La Cécilia halten. Die Anschlagzettel, welche zu dieser Versammlung einluden, besagten ursprünglich: „Zum Besten der Wittwe eines Proskribirten." Die Polizeipräfektur ließ, wie die „Korrespondenz Landsberg" meldet, diese Formel nicht zu und man verwandelte sie in die Worte: „Zum Besten eines demokratischen guten Werks."

34 *

Um eine Fürstenkrone.

Roman von E. Heinrichs.

(Fortsetzung.)

„Wenn die alte Frau Leonard ihren letzten Trumpf ausspielt und den Enkel zum Majoratsherrn stempelt?" — „Pah," rief die Fürstin wegwerfend, „Das träfe Dich und Deinen Sohn ganz allein. So lange Fürst Leo lebt, bin ich die Gemahlin des Majoratsherrn von Reichenstein!" — „Ganz recht, wozu also die Heirath mit meinem Sohne?"

„Laß uns vernünftig mit einander reden, Melanie!" setzte der Graf nach einer Pause, sich an ihre Seite niederlassend, hinzu. „Unsere Interessen sind gemeinsam." — „Wird Ihnen das urplötzlich wieder klar, Herr Graf?" unterbrach die Fürstin ihn ironisch. — „Wenn Melanie einwilligt, bleibt mein Wort mir heilig," fuhr er unbeirrt fort, „doch heißt es jetzt, auf der Hut zu sein, um der neuen Gefahr zu begegnen. Wenn die Alte ihre legitime Ehe mit dem verstorbenen Fürsten Reichenstein beweisen kann —"

„Sie kann es nicht, da sie den Trauschein nicht mehr besitzt," unterbrach ihn die Fürstin kalt. — „Ah, Du weißt es, Melanie!" rief der Graf überrascht, „so existirt derselbe noch?" — Die Fürstin nickte, — in ihren dunklen Augen blitzte es dämonisch.

„Wer hat den Trauschein?" fragte der Graf unruhig. — „Ich!" zischte es zwischen den geschlossenen Lippen hervor. — „Du? — Du? — und davon sagtest Du mir früher kein Wort, Melanie!" — „Als ob man eine solche Waffe im kindischen Vertrauen dahingäbe, mein Freund! — Wenn unsere Kinder vermählt sind, — und Fürst Leo Reichenstein neben seinem Sohne in der Ahnengruft ruht, — dann — und nicht eher, mein theurer Graf, — erhälst Du den kostbaren Trauschein als Morgengabe aus meiner Hand!"

„Ich verstehe," lächelte der Graf, sie fest anblickend. „Fürstin Melanie zweifelt an meinem Wort und will sich in solcher Weise die Fürstenkrone sichern. Nun wohl, ich muß mich fügen und das Mißtrauen ertragen. Verlangen Sie eine Verschreibung, Fürstin, — daß ich nach dem Ableben des Gemahls meine Hand Ihnen zum neuen gesetzlichen Bunde reiche, da mein Herz Ihnen ja so lange schon gehört?"

Die Fürstin legte ihm die Hand auf die Schulter.

„Wenn Du mich hintergehen könntest, Wulf!" flüsterte sie, „ich würde Dich ohne Erbarmen vernichten. Fürst Leo ist ein Schwachkopf, — ich habe ihn nie geliebt, er ist bereits lebendig todt, der letzte Schlag wird ihn bald hinraffen. Der todte Prinz wäre längst aus dem Wege geräumt gewesen, wenn ich nicht um meiner Tochter willen den Zeitpunkt hätte erwarten müssen, wo Dein Sohn sie heirathen konnte." — „Ah, Du fürchtest bei einer früheren Katastrophe das Fehlschlagen Deines Planes —"— „Durch Deine Schuld, ganz recht", nickte die Fürstin, „man sieht sich vor, Herr Graf! Sie müssen mich ganz kennen lernen, um zu erfahren, daß ich nicht mit mir spielen lasse."

„Ich danke Ihnen für dies rührende Vertrauen, Frau Fürstin!" lächelte der Graf spöttisch, und da nun Alles hübsch und klar zwischen uns werden soll, so darf ich Ihnen nicht verhehlen, daß ich die Geschichte von dem Besitz des famosen Trauscheins nicht ganz glaubwürdig finden kann."

„Ganz nach Ihrem Belieben, mein Bester! — Um sie von der Wahrheit meiner Geschichte zu überzeugen, ersuche ich Sie, morgen im Laufe des Tages, oder besser zur Besuchsstunde nach Reichenstein zu kommen." — „Ich werde von Ihrer gütigen Erlaubniß Gebrauch machen, Frau Fürstin!" versetzte der Graf zeremoniös, worauf jene sich erhob, und stolz, einen kurzen, feindseligen Blick auf ihn werfend, das Zimmer verlassen wollte.

„Nicht also, Melanie!" flüsterte der Graf, „wir dürfen nicht als Feinde scheiden. Vertraue mir und lasse auf's Neue die Saiten Deines starken, muthigen Herzens für mich erklingen. Dürfen wir nicht froh sein, bislang unsere Hände rein erhalten zu haben und den Zufall segnen, welcher uns so spielend dem Ziele nahe gebracht? — Ich meinestheils freue mich dessen —"

„Das ist erklärlich," nickte die Fürstin „lassen wir auch ferner den Zufall walten. Ihren Arm, — Herr Graf!" — Achselzuckend reichte er ihr seinen Arm und führte sie respectvoll die Treppe hinab an ihren Wagen. Als der Diener den Schlag schloß, verbeugte er sich noch einmal tief wie vor einer Königin und blickte der davonrollenden Equipage eine Zeitlang unbeweglich nach, worauf er sich rasch in sein Zimmer zurückbegab, um eine tiefe Erregung niederzukämpfen und neue Pläne zu schmieden.

Am nächsten Morgen hatte Paul Leonard das erste Verhör zu bestehen, Helldorf hatte sich zu ihm in's Gefängniß begeben, um vorerst eine Unterredung unter vier Augen mit ihm zu haben und war nicht wenig überrascht, den Gefangenen ein freies und offenes Bekenntniß ablegen zu hören, — Der Eindruck, welchen der Assessor davon empfing, war der von einer vollständigen Ueberzeugung von seiner Unschuld, zumal es nachgewiesen, daß die Doppelflinte des Prinzen nicht abgeschossen worden, da beide Läufe noch geladen waren, und daß der Reisende, welcher zu Fuß angekommen, schwerlich bewaffnet gewesen, wenigstens nicht mit einer solchen Flinte, deren Kugel in der Brust des Todten sich vorgefunden.

„Ist Ihnen der Grund des Hasses, welchen der Prinz, der einst ihr Freund gewesen, gegen Sie, den Verschollenen, genährt, bekannt?" fragte Helldorf. — Paul schwieg und schüttelte dann düster den Kopf. — „Die Vorwürfe und der Haß des einstigen Freundes trafen mich wie jähe Blitze, da ich mich schuldlos fühlte und keine Ahnung von einer solchen ebenso seltsamen als ungerechten Wandelung hatte. Er machte den Eindruck eines Wahnsinnigen auf mich."

„Sie haben einst ein Fräulein Gertrud Hallmann gekannt?" — „Ja, doch war Gertrud damals, vor 8 Jahren ein Kind, das ich nur einmal gesehen und mit welchem ich nur wenige Worte gesprochen." — „Man traf Sie gestern mit der jungen Dame im Waldenseer Forst, —" warf Helldorf hin.

„Und hetzte die Hunde auf mich", rief Paul lächelnd, „ja verhaftete mich vor ihren Augen. — O, Herr Assessor!" setzte er tiefathmend hinzu, „denken Sie um Gotteswillen nicht Uebles von Fräulein Hallmann, welche ich zufällig im Forste traf, als sie das Försterhaus verließ. Die junge Dame erkannte mich nach so vielen Jahren wieder und gern wollte ich mein Leben hingeben, wenn ich dieses Wiedersehen, das ihre Ehre, ihren guten Ruf vielleicht vernichtet, da es ihren Namen mit dem meinigen in Verbindung bringt, ungeschehen machen könnte.

„Beruhigen Sie sich," versetzte Helldorf freundlich, „ich selber werde für die Ehre der jungen Dame eintreten. — Ihr offenes Bekenntniß erleichtert die Untersuchung und hoffe ich deshalb, den wirklich Schuldigen aufzufinden, da es feststeht, daß der Prinz durch fremde Schuld um's Leben gekommen. Wenn Ihr Vater noch lebte —" — „Wie? — Mein Vater wäre todt?" fragte Paul schreckensbleich. — „Ach, das wissen Sie noch gar nicht," antwortete Helldorf bedauernd, „er ist bereits vor acht Jahren, kurz nach Ihrer Flucht, in der See ertrunken. — Auch Ihre Mutter —" — „Auch sie — todt? —" — Helldorf nickte ernst. — Paul schlug beide Hände vor's Antlitz

— Der Deputirte Clémenceau nebst andern radikalen Abgeordneten haben einen Antrag eingebracht, nach welchem „den Opfern des Staatsstreiches vom 2. Dezember“ eine Entschädigung gewährt werden soll.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 7. März. In Folge Dammbruches bei Petras ist die Szegediner Gegend überschwemmt und Szegedin ernstlich bedroht. Von Semlin sind Dampfer nach Szegedin beordert worden, die Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft sendet 60 große Kähne ab. Die Dämme der Alfoeldbahn bei Szegedin sollen auf 27 Schuh erhöht werden; 1200 Arbeiter arbeiten Tag und Nacht an der Erhöhung; auch militärische Hilfe ist requirirt worden.

Großbritannien.

— Die vorjährige Armen-Statistik Englands zeigt deutlich den Einfluß der großen Geschäftsstockung. — Die Zahl der völlig Hilflosen in England und Wales betrug Ende des 4. Quartals von 1878 im Ganzen 736 310 Ein Vergleich mit derselben Zeit des Vorjahres zeigt eine Zunahme von 51 122 (oder $7\frac{1}{2}$ pCt.), und mit derselben Zeit des Jahres 1876 eine Zunahme von 62 207 (oder $9\frac{1}{4}$ pCt.) In den drei großen Fabrikdistricten (Nord Midland, Nord Western und York) stieg der Pauperismus um 22 pCt. gegen das Vorjahr und um etwa 30 pCt. gegen das Jahr 1876. In London betrug die Zunahme etwa 2 pCt. gegen das Vorjahr $1\frac{1}{2}$ pCt. gegen 1876.

Rußland.

Petersburg, 7. März. General Totleben reiste von Adrianopel ab. Vor seiner Abreise stellten sich ihm Deputationen der Stadteinwohner aller Religionen vor, Türken, Griechen, Bulgaren, Juden und Armenier. Dieselben überreichten ihm Adressen worin sie bitten, dem Kaiser ihre unbegrenzte Dankbarkeit für den großmüthigen Schutz und für die loyale, rechtschaffene und gutmüthige Haltung der russischen Truppen ausdrücken.

— Der Wechsel in der Besetzung des englischen Botschafterpostens am russischen Hofe giebt dem „Golos“ zu folgender interessanter Darlegung Veranlassung: Dufferin wird schwerlich als der Bote eines radikalen Umschwungs in der von seiner Regierung befolgten Politik erscheinen. Viel wahrscheinlicher ist es, daß er blos neue Mittel zur Erreichung alter Zwecke des Kabinets van St. James anwenden soll. . . Lord Dufferin wird wahrscheinlich ganz anders verfahren, als sein Vorgänger. Seine politische Vergangenheit und seine Zugehörigkeit zur liberalen Opposition geben ihm volle Möglichkeit, in anderem Tone zu sprechen, als Lord Loftus und werden ihn vor der Erregung solcher Gefühle in der russischen Gesellschaft bewahren, wie sie die Folge der Haltung jenes waren. . . . Aber es wäre zum Mindesten wunderbar, wollte man erwarten, daß Lord Dufferin, der von einem konservativen Kabinet mit seinem Posten betraut wurde, nicht genau die Instructionen beobachten würde, welche ihm von jenem Kabinet gegeben sind. Sollte er wirklich ihnen zuwiderhandeln wollen, so würde seine Abberufung wahrscheinlich sofort erfolgen. Somit wird an den Beziehungen zwischen England und Rußland nichts geändert werden. Nur ihre äußere Form dürfte eine bessere werden. Das wäre allerdings sehr wünschenswerth und diese Perspective ist so lockend, daß der ehrenwerthe Lord von vornherein auf einen sympathischen Empfang rechnen kann. Aber möge er sich nicht irren; diese Sympathie bedeutet durchaus nicht, daß Rußland etwa nicht weiß, worin die wirkliche Aufgabe Dufferin's bestehe, und daß es auf den neuen Köder anbeißen werde, welchen Lord Beaconsfield ihm hinhält.

— Die Krankheitsgeschichte des Hausknechtes alias Unterpförtner Prokoffjeff in Petersburg wird immer verwickelter und mysteriöser. Je mehr Aerzte Prokoffjeff einer Untersuchung unterzogen haben, um so mehr Diagnosen sind aufgestellt worden; in ihrer Mehrzahl haben sich jedoch entgegen dem Urtheil des Professor Botkin die russischen Aerzte dahin geeinigt, daß wir es in dem vorliegenden Falle mit der Syphilis zu thun haben. Diese Ansicht erleidet einen nicht unerheblichen Stoß durch das Urtheil des Prof. Lewin aus Berlin. Aus Petersburg, vom 6. März meldet nämlich „W. T. B.“: Die russische „Petersburger Zeitung“ schreibt, gestern habe Professor Lewin aus Berlin die Wylie'sche Klinik besucht, den dort befindlichen Naum Prokoffjeff einer Untersuchung unterzogen und bei Prokoffjeff keinerlei Anzeichen einer syphilitischen Erkrankung gefunden. — Professor Lewin ist dirigirender Arzt der Abtheilung für Syphilis und Hautkrankheiten in der Berliner Charité und gilt allgemein auf diesem Gebiete für die erste Autoriät.

Dänemark.

— Wie sehr man in Kopenhagen in Bereuung der bisher begangenenen Fehler sich bemüht, eine gewisse wärmere Temperatur der dänisch-deutschen Beziehungen wieder herzustellen, verräth ein Wolff'sches Telegramm aus Kopenhagen, welches berichtet: Das Journal „Dagbladet“ erklärt die in Kopenhagen zirkulirenden ungünstigen Gerüchte über die Beziehungen Dänemarks zu Deutschland und über deutscherseits gemachte Propositionen und Forderungen für unbegründet und fügt der ihm aus guter Quelle kommenden Mittheilung hinzu, die dänische Regierung habe sich in einer sehr gemäßigten Note in Berlin nach der Meinung des am 11. Oktober v. J. über Aufhebung des Artikel V. des Prager Friedens mit Oestereich geschlossenen Vertrags erkundigt, „indem es naheliege, anzunehmen, daß Preußen sich durch den gedachten Vertrag nur von einer internationalen Verpflichtung und von den im Artikel V. des Prager Vertrages vorgeschriebenen Modalitäten habe befreien wollen. Die dänische Regierung habe deshalb geglaubt, daß der Vertrag vom 11. Oktober v. J. nicht beabsichtige, zu verneinen, daß dieselben Rücksichten, die Preußen bestimmt hätten, sich auf die Retrozession eines Theiles von Nordschleswig einzulassen, auch jetzt noch fortdauerten.“ Bei Ueberreichung dieser Note in Berlin habe ein mündlicher Meinungsaustausch stattgefunden und sei eine schriftliche Antwort der deutschen Regierung in Kürze zu erwarten. Es liege indeß keinerlei Grund zu der Annahme vor, daß dadurch die Beziehungen der beiden Staaten zu einander beeinflußt werden könnten.

Provinzielles.

Königsberg. [Von den 66 Bewerbern zur zweiten Stadtbaurathstelle] waren der Stadtverordneten-Versammlung zur Berücksichtigung empfohlen, die Herren Baumeister Wiegund in Homburg, Röder in Cüstrin und Frühling in Breslau. Die Majorität entschied sich für Letzteren, dem sofort das Resultat der Wahl telegraphisch mitgetheilt wurde. (P. L. Z.)

Marienwerder, 6. März. [Petition gegen den neuen Tabaksteuergesetz-Entwurf.] In einer am Sonntag unter Vorsitz des Herrn Mühlenbesitzers Krüger-Ellerwalde im Lokale des Gastwirths Israel in Schinkenberg abgehaltenen Versammlung von Tabaks-Interessenten unserer Niederung wurde beschlossen, eine Petition an den Reichstag abzusenden, dahingehend: „Der Reichstag wolle dahin wirken, daß entweder nur die jetzt bestehende Morgensteuer erhöht oder die beabsichtigte Gewichtssteuer in der vorgeschlagenen Art klassifizirt werde, — oder aber die Staatsregierung veranlassen, daß sie die hiesigen Tabaks-Produzenten für die durch die jetzt beabsichtigte Art der Besteuerung zu erwartenden Nachtheile im Erwerbe ein für alle Male angemessen entschädigt.“ (Ostb.)

Elbing, 4. März. [Selbstmord-Versuch.] Ein hiesiger Arbeiter versuchte gestern seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er sich in seiner Stube platt auf die Erde, mit dem Kopfe auf ein Päckchen Pulver legte und dieses anzündete. Natürlich hat er erhebliche Verletzungen davon getragen.

+ **Aus der Thorner Niederung.** [Jubiläum.] Am 5. d. Mts. feierte der Lehrer Fehlauer in Schwarzbruch sein 25jähriges Dienstjubiläum. Von nah und fern waren die Freunde herbeigeeilt, sogar tief unten von Gurske aus dem Wasser, um ihm ihre Liebe und Achtung zu beweisen. Die Collegen des Kirchspieles ließen nach Absingung des Chorals „Lobe den Herrn“ durch ihren Senior Z., der dabei eine entsprechende Anrede hielt, dem Jubilar zum Andenken an diesen Tag ein Album mit den Photographien der Einzelnen überreichen, worauf der Jubilar, tief ergriffen, Worte des Dankes Allen aussprach, welche ihm ihre Liebe an dem heutigen Tage bezeugten. Die Gemeinde in welcher er die 25 Jahre gewirkt, hatte ihm einen werthvollen Regulator und schönen Teppich überreichen lassen als Zeichen ihrer Liebe und Dankbarkeit. Außerdem waren noch von Einzelnen besonders werthvolle und sinnreiche Geschenke dem Jubilar zum Andenken geweiht worden. Herr Rector H. aus Thorn hatte, da er nicht selbst erscheinen konnte, dem Collegen Fehlauer ein Jubellied gewidmet, das von den Anwesenden mit voller Seele gesungen wurde. Tanz, Spiel, Sang hielt die Erschienenen recht lange zusammen. Doch endlich mußte geschieden sein. Mit dem Wunsche: „Nach 25 Jahren das goldene Jubelfest“ schied man von einander.

Posen, 6. März. [Ueber die schon gemeldete Entgleisung] auf der Oels-Gnesener Eisenbahn wird noch berichtet, daß durch ein falsches Handhaben der Weiche bei der Einfahrt in den Zdunyer Bahnhof drei Personenwagen entgleisten; vier Reisende sind leicht verletzt, während ein Schaffner schwer verletzt wurde; die übrigen Personen kamen mit dem Schreck davon. Die drei Waggons, sowie das Geleis sind schwer beschädigt. Man war am 4. und 5. d. mit dem Freimachen des Geleises beschäftigt und ist jetzt damit fertig geworden. Auf dem Zuge befand sich auch das bekannte Künstlertrifolium Frau Luise Lichtmay, Fräulein Clara Herrmann und Herr Wilhelm Müller. Während die genannten Damen mit dem bloßen Schreck davonkamen, erhielt Herr Müller eine Quetschung an der Schulter.

Posen, 7. März. [Eine Simulantin] ist hier mit Hilfe des Galvanismus entlarvt worden. Es wurde nämlich seitens des hiesigen Kreisgerichts dem städtischen Krankenhause zur Beobachtung resp. Heilung eine Frau überwiesen, welche sich seit einiger Zeit im hiesigen Gerichtsgefängnisse befand und vollkommen taubstumm erschien; eine Verständigu g mit ihr war nur mittelst Aufschreibens möglich. Aus den Aufzeichnungen der Frau ging hervor, daß sie früher ganz gut hören und sprechen gekonnt, plötzlich aber Gehör und Sprache verloren habe. Nachdem sie drei Wochen lang im städtischen Krankenhause beobachtet worden war, während dieser Zeit aber kein einziges Wort gesprochen, hatte sich allmählich die Ansicht befestigt, daß man es mit einer äußerst hartnäckigen und konsequenten Simulantin zu thun habe. Es wurde nun zur Anwendung des Galvanismus geschritten, und zwar ein recht kräftiger Strom von der einen Seite des Gesichts zur anderen geleitet. Es hatte dies den Erfolg, daß die Frau einen dumpfen Schrei von sich gab, während bisher kein einziger Ton von ihr gehört worden war. Nachdem auf diese Weise festgestellt war, daß die Fähigkeit, Töne zu bilden, noch nicht erloschen sei, wurde in Gegenwart der Frau für den nächsten Tag ein noch kräftigerer galvanischer Strom angeordnet. Aber schon diese einmalige Anwendung des Galvanismus hatte eine wunderbare Wirkung; kaum sah die Frau am nächsten Tage den Induktions-Apparat, so fing sie an zu lallen, und erklärte, die Sprache und das Gehör scheine sich bei ihr wiedergefunden zu haben. Am darauf folgenden Tage, als sie noch immer lallte, und der Induktions-Apparat, um die Heilkraft der Natur zu unterstützen und ein vollkommeneres Sprechen herbeizuführen, aufs Neue in Thätigkeit gesetzt werden sollte, stellte sich heraus, daß die Wortbildung schon bedeutend besser vor sich ging, so daß vom Galvanisiren Abstand genommen wurde. Schließlich, nach einigen Tagen, ergab sich, daß die Frau bereits vollkommen geläufig sprach, und besonders dann, wenn der Induktions-Apparat herbeigebracht wurde, einen Redefluß an den Tag legte, der selbstverständlich die Anwendung des galvanischen Stroms ausschloß. So konnte denn die Frau, die als eine vollkommen Taubstumme das Krankenhaus betreten hatte, nach einigen Wochen als vollkommen geheilt ins Gefängniß wieder abgeliefert werden. (P. Z.)

Bromberg, 5. März. [Sanitäts-Maßregeln.] Die kgl. Regierung hierselbst hat der hiesigen Polizeiverwaltung aufgegeben, alle Herbergen und sogenannte Logis -- Schlafstellen einer gründlichen polizeilichen Revision nach Raum- und Reinlichkeitsverhältnissen zu unterziehen, ferner sollen die Gebäude in denjenigen Straßentheilen, wo die Cholera-Epidemie ihre Opfer gefordert hat, ganz besonders aber auch das Wasser der Brunnen untersucht werden. — Die Stadt ist aufgefordert worden, ein Grundstück zur Anlegung eines Pestlazareths bereit zu halten. Der Magistrat hat sich jedoch hiermit nicht einverstanden erklärt, er hält die Anlage von Barackenlazarethen, und zwar auf dem Exerzierplatze auf der Prinzenhöhe, im Falle der Militärfiskus hierzu seine Erlaubniß ertheilen sollte, für zweckmäßiger.

— [Ausgrabung eines Verschütteten.] Gestern Nachmittag erst ist es gelungen, die Leiche des am Dienstage verschütte en Käthnersohns Stuwe in Miedzyn — von dem wir berichtet — aufzufinden und an's Tageslicht zu bringen. Gegen 60 Menschen waren seit vorgestern bei der Arbeit des Ausgrabens ununterbrochen thätig. Die Tiefe der Brunnengrube betrug ca. 13 Meter, die obere Oeffnung hatte dagegen nur 4 Quadratmeter, abgesteist waren die Seitenwände nicht. Am Boden in der Grube war bereits der sogenannte Kranz gelegt und man hatte schon drei Schichten Steine in die Höhe gemauert. Bei dieser Arbeit muß man wohl ebenfalls etwas von der bautechnischen Regel abgewichen sein, da die Mauerwände mit dem Kranze nicht gepaßt haben sollen. Eine Erklärung hierfür findet sich vielleicht in dem Umstande, daß der Baumeister des Brunnens, — ein Käthner und Flößer aus Kl. Wilczak — kein gelernter Bauhandwerker ist, sondern zu den sogenannten „Bauunternehmern“ gehört und ihm daher für derartige Bauten das richtige Verständniß fehlte. Das mochte derselbe wohl schließlich selbst eingesehen haben und ließ den Bau im Stich. Der Sohn des Stuwe — der Verunglückte — wollte nun in Gemeinschaft mit einem Arbeiter aus Drewce den Bau selbst fortsetzen und nachdem er schon vorher mit diesem Manne in der Brunnengrube gearbeitet hatte, stieg er am Dienstag Nachmittag in die Tiefe hinab, während der Arbeiter sich hierzu nicht bequemen wollte, da schon vorher Erde herabgefallen war, welche ihn bis an die Kniee begraben hatte. Unten angekommen reichte Stuwe einen mit Erde gefüllten Eimer in die Höhe, das war seine letzte Verrichtung. Eine Scholle Erde fiel rücklings auf ihn, und begrub ihn derartig, daß nur der Kopf zu sehen war, gleich darauf stürzte die ganze Erde des gegrabenen Brunnenloches zusammen und verschütteten den Unglücklichen, das Loch bis an die Oberfläche füllend. Bei der Auffindung der Leiche lag der linke Arm mit krampfhaft geballter Hand seitwärts abgestreckt, während der vorn übergebeugte Kopf auf der rechten Hand ruhte. Der Verunglückte war ein stark gebauter Mann und sollte im Frühjahr zum Militär ausgehoben werden.

Bromberg, 7. März. [Germanisirung von Ortsnamen.] Durch Kabinetsordre sind den nachbenannten, im diesseitigen Regierungsbezirke belegenen Rittergütern, selbstständigen Gütern und Dorfgemeinden statt ihrer bisherigen polnischen Namen deutsche Benennungen beigelegt worden, und zwar: 1. Im Kreise Bromberg sind die Namen geändert von dem selbstständigen Gute Popielewo in Fünfeichen, von den Dörfern Chwalaboga in Löbau, Groß Kapuczysko in Schönhagen, Loskon in Niederhein, Klein Miedzyn in Golddorf, Stryszek in Wilden. 2. Im Kreise Inowrazlaw: Es heißen die Dörfer Kruscha duchowna, Lindenthal; Rojewo Kaczkowoer Dorf, Grünkirch; Groß Slawsk Kolonie, Liliendorf; Klein Slawsk Dorf, Kaisersthal; Klein Slawsk Kolonie, Kaisershöh; Stodolly Dorf, Hochkirch; Stodolly Kolonie, Königsbrunn. 3. Im Kreise Mogilno: Das Rittergut Lawki erhielt den Namen Bankwitz. 4. Im Kreise Wirsitz: Das Rittergut Jeziorki bei Wissek den Namen Schönsee. 5. Im Kreise Wongrowitz: Das Rittergut Lengliszewo den Namen Idashei m.

— [Geprellte Theaterfreunde.] Das hiesige kunstliebende Publikum ist höchst aufgebracht über das Verfahren der Posener Operngesellschaft. Nachdem die Gesellschaft wiederholt Gastspiele angezeigt und dann wieder wegen Heiserkeit, Krankheit u. s. w. abbestellt hatte, kam sie endlich in der ersten Hälfte des vorigen Monats hierher und begann ihre Vorstellungen im Schützenhause. Der Besuch war aus mancherlei Gründen kein besonders reger und schon nach der zweiten Aufführung sah sich das Direktorium veranlaßt, zu erklären, daß wenn die Theilnahme des Publikums so schwach wie in den beiden ersten Vorstellungen bliebe, das Gastspiel mit der dritten Vorstellung beendet werden müßte. Die dritte Vorstellung am Sonntag, den 16. Februar, war nun, wie das bei öffentlichen Vergnügen die Sonntags stattfinden, die Regel ist, außerordentlich zahlreich besucht, ließ aber sonst nicht mehr als alles zu wünschen übrig. Die Chöre waren ihrer Aufgabe nicht im entferntesten gewachsen, das Orchester war, weil die besten Kräfte der Militärcapelle an anderen Orten konzertirten, mit Stümpern besetzt, die sich mehrmals so hineinritten, daß der Kapellmeister abwinken und der betreffende Sänger

---

und aus seiner Brust drang es wie ein verhaltenes Schluchzen. Der Assessor gönnte ihm Zeit, den furchtbaren Schmerz niederzukämpfen.

Endlich ließ der Gefangene die Hände sinken und blickte verstört um sich. Helldorf legte ihm tröstend die Hand auf die Schulter. — „Seien Sie von meiner innigsten Theilnahme überzeugt, Herr Leonard!“ sagte er bewegt, „und fügen Sie sich mit männlichem Muthe in das Unvermeidliche.“

„Ich danke Ihnen, Herr Assessor!“ versetzte Paul, sich gewaltsam fassend, „Ihre Theilnahme an meinem Geschick muß mir in diesem Augenblicke doppelten Trost gewähren. Doch dürfen Sie überzeugt sein, daß Sie diese Theilnahme keinem Unwürdigen gewähren und daß Alles was ich gesagt, die lauterste Wahrheit ist. Wird man trotz alledem mich verurtheilen, dann muß ich auch dieses ertragen und den Himmel preisen, welcher meinen Eltern diesen schrecklichen Kelch erspart.“

„Haben Sie noch Verwandte hier in der Heimath?“ fragte Helldorf nach einer Pause. — „Ja, noch eine Großmutter, die im Forsthause zu Waldensee leben soll. Möge sie mein Geschick niemals erfahren —“ — „Ach, die alte Frau Leonard, ganz recht, weiß sie von Ihrer Rückkehr?“ — „Ich hoffe — nein — der alte Lenz wird sie jedenfalls in Unwissenheit darüber lassen.“ — „Ich selber werde mich nach Waldensee begeben, um mit dem Förster zu reden und Ihnen dann Mittheilung zu machen. Mittlerweile beruhigen Sie sich, Herr Leonard, und erblicken Sie in mir nicht den Untersuchungsrichter, sondern den Freund, der eifrigst bemüht sein wird, die unheimliche That aufzuklären und Sie der Freiheit zurückzugeben. — Er drückte ihm freundlich die Hand und verließ den öden Raum, wo Paul mit seinem Schmerze um die todten Eltrrn, mit den marternden Gedanken um die Geliebte in Verzweiflung zurückblieb, — eine armer Gefangener, dessen Unschuld vielleicht niemals bewiesen werden konnte.

(Fortsetzung folgt.)

den Theil seiner Partie noch einmal von vorn anfangen mußte. Statt nun den Eindruck dieser Mißleistung durch einige möglichst befriedigende Aufführungen zu verwischen, brach die Gesellschaft ihr Gastspiel plötzlich ab und erklärte im Gegensatz zu ihrer Auslassung vom Tage vorher, daß sie durch den Besuch der ersten drei Vorstellungen ermuthigt sei, einen zweiten Cyclus von etwa 12 Vorstellungen am 2. März zu beginnen, daß sie aber das gegenwärtige Gastspiel abbrechen müsse, weil der Saal des Schützenhauses anderweitig vergeben und der bewilligte Urlaub abgelaufen sei; es wurde aber verheißen, daß die gelösten Abonnementsbillets (noch am 16. Februar, am Tage der letzten Vorstellung, waren welche verkauft worden) volle Gültigkeit behalten würden. Man wußte zwar sehr wohl, daß der Saal des Schützenhauses nicht anderweitig vergeben war, und an dem abgelaufenen Urlaub glaubte kein Mensch; aber trotzdem und trotz aller Widersprüche in den Erklärungen der Gesellschaftsführung gaben die Besitzer von Abonnementsbillets — und ihre Zahl ist nicht gering — nicht alle Hoffnung auf. Man sagte sich, daß der zu dem Gastspiel gewählte Zeitpunkt kein besonders günstiger für die Opernaufführungen sei und die Gesellschaft in richtiger Erkenntniß dessen, daß Gastspiel abgebrochen habe, es jedoch am 2. März wieder aufnehmen werde. Nun ist der zweite März seit mehreren Tagen vorüber, von der Posener Oper ist aber nichts zu sehen, noch zu hören. Und die Abonnementsbillets? Die damit sitzen gebliebenen Besitzer mögen sie als theure Erinnerung aufbewahren. (Ges.)

Thorn, den 8. März. Im Gymnasium fand heute Vormittag die jährliche Vertheilung der Prämien statt, für welche bei Gelegenheit der Jubelfeier am 8. März 1868 ein Kapital gestiftet wurde. Die Namen der prämiirten Schüler sind folgende: In Gymnasial-Prima: Kallwitz, Walter Hoffmann. In Real-Prima: Preuß, Müller. In Gymnasial-Secunda Erdmann. In Real-Secunda Wiese.

— **Wasserverhältnisse.** 7. März. Bei Graudenz kleine Schwankungen, gestern 3,70 m heute 3,76 m. Fordon am 6. Eisgang, Wasserstand 15 Fuß 10 Zoll, Nachts etwa eine Stunde Eisgang; die Stromrinne von der Brahemündung bis zum Fährhafen eisfrei; unterhalb Fordon steht das Eis; bei Kulm keine Veräääderung. Kurz:brack 8 Fuß 10 Zoll, das oberhalb losgegangene Eis wird erwartet.

Lokales.

Strasburg, 7. März 1879.

— Die Polizeibehörde unterwarf heute die zu Markt gebrachten Fische einer Kontrole; es wurde davon eine Anzahl konfiscirt, weil sie so klein waren, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen über den Fischfang nicht entsprachen.

— **Vormundschaftswesen.** Ueber das Vormundschaftswesen herrscht noch viel Fachunkenntniß in unserm Kreise; wir glauben daher Veranlassung nehmen zu dürfen, die hauptsächlichsten Bestimmungen des noch neuen Gesetzes mitzutheilen. Jeder Preuße, der nicht gesetzlich unfähig oder zur Ablehnung berechtigt ist, muß die Vormundschaft, zu welcher er berufen ist, übernehmen. Weigert sich der Berufene, so kann er von dem Vormundschaftsgerichte durch Ordnungsstrafen bis zum Betrage von je 300 Mk. zur Uebernahme der Vormundschaft angehalten werden. Unfähig zur Führung einer Vormundschaft sind Bevormundete oder Handlungsunfähige u. Personen, welche das einundzwanzigste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es ist ferner unfähig, wer der bürgerlichen Ehrenrechte verlustig erklärt ist, nach Maßgabe des Strafgesetzbuches. Nach § 34 des D. Str. Ges. Buches bewirkt aber die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte die Unfähigkeit, Vormund zu sein, außer wenn es sich um Verwandte in absteigender Linie handelt und die obervormundschaftliche Behörde die Genehmigung ertheilt. Es sind ferner unfähig der Gemeinschuldner während der Dauer des Konkursverfahrens, ferner wer offenmündig einen unsittlichen Lebenswandel führt (Trunkenbolde, Spieler, Wucherer und Kuppler). Es sind es ferner Diejenigen, die von dem Vater oder der Mutter in der gesetzlich vorgeschriebenen Form ausgeschlossen worden sind; endlich weibliche Personen, soweit sie das Gesetz nicht ausdrücklich zuläßt (Mütter, Großmütter). Zur Ablehnung gesetzlich berechtigt sind weibliche Personen, Personen, welche das 60. Lebensjahr überschritten haben; Diejenigen. welche bereits mehr als eine Vormundschaft oder Pflegschaft führen (die Gegenvormundschaft hat nicht dieselbe Wirkung). Es kann ferner ablehnen, wer an einer die ordnungsmäßige Führung der Vormundschaft hindernden Krankheit leidet; wer nicht in dem Bezirk des Vormundschaftsgerichts seinen Wohnsitz hat; wer fünf oder mehr minderjährige eheliche Kinder hat; endlich wer nach Maßgabe des § 58 der Vormundschafts-Ordnung zur Stellung einer Sicherheit angehalten wird. Dies kann aber eintreten, wenn der Vormund für das Mündel ein erhebliches Vermögen zu verwalten hat. Das Ablohnungsrecht geht verloren, wenn es nicht bei dem Vormundschaftsgericht vor der Verpflichtung geltend gemacht wird. Ein Vormund, der sich pflichtwidrig erweist, muß vom Vormundschaftsgericht entsetzt werden. Dergleichen Pflichtwidrigkeiten sind vorhanden, wenn der Vormund es unterläßt, Gelder, welche zu laufenden oder durch die Vermögensverwaltung begründeten Ausgaben nicht erforderlich sind, zinsbar anzulegen, Vermögensgegenstände des Mündels in seinen Nutzen verwendet; eine Hypothek, welche auf seinem Grundstücke haftet, für das Mündel erwirbt; ohne Genehmigung des Gerichts mit dem Mündel eine Ehe schließt, ein Vormund, der sich gesetzlich unfähig erweist oder aus erheblichen Gründen seine Entlassung beantragt, ist von dem Vormundschaftsgerichte zu entlassen. Als erhebliche Gründe sind namentlich die in § 23 Nro. 4—7 der Vormundschaftsordnung angeführten und oben erörterten Umstände anzusehen, wenn sie im Laufe der Vormundschaft eintreten. Bestanden aber die Ablehnungsgründe schon bei der Verpflichtuug des Vormundes, so können sie nicht mehr als Entlassungsgründe geltend gemacht werden. Die Beschwerde gegen die erfolgte Entsetzung oder Entlassnng ist nur bis zum Ablauf von 4 Wochen nach Zustellung der Entscheidung zulässig.

Getreide-Bericht von S. Rawitzki.

Thorn, den 8. März 1879.

Wetter: trübe.

Weizen: sehr geringes Angebot, Tendenz fest, bunt, etwas bezogen 151 Mk., hellbunt gesund 165—167 Mk., hochbunt 169—171 Mk. per 2000 Pfd.

Roggen: preishaltend, poln., und inl., etwas klamm 102—104 Mk., do. trocken 106 bis 108 Mk Mk. per 2000 Pfd.

Gerste: flau, inl. gute 112—125 Mk., russische, braune 90—94 Mk., do. helle 96—103 Mk.

Hafer: preishaltend, russischer, besetzter 84 bis 92 Mk., do., besatzfrei 95—100 Mk.

Erbsen: flau, Kochwaare 118—122 Mk., Futterwaare, klamm 95—98 Mk., do., trocken 100 bis 103 Mk.

Telegraphische Börsen-Depesche

Berlin, den 8. März 1879

Fonds: Fest.			7. M.
Russische Banknoten		198,40	197,85
Warschau 8 Tage		198,10	197,60
Russ. 5% Anleihe v. 1877		85,80	85,90
Polnische Pfandbriefe 5%		61,40	61,60
do. Liquid. Pfandbriefe		54,90	54,90
Westpr. Pfandbriefe 4%		95,00	95,10
do. do. 4½%		102,00	102,10
Kredit-Actien		417,50	416,50
Oesterr. Banknoten		174,70	174,70
Disconto-Comm.-Anth.		134,00	133,60
Weizen:	April-Mai	177,00	176,50
	Sept.-Okt.	189,00	188,50
Roggen:	loco	123,00	123,00
	April-Mai	123,00	122,50
	Mai-Juni	123,00	122,50
	Sept.-Okt.	128,00	128,00
Rüböl:	April-Mai	58.80	58,70
	Sept.-Oct.	61,00	60,80
Spiritus:	loco	51,30	51,10
	April-Mai	52,00	52,00
	Mai-Juni	52.20	52,20

Diskont 4%

Lombard 4½%

Danzig, 7. März. Getreide-Börse.

[L. Gieldzinski.]

Wetter: schön und milde.

Weizen loco erfreute sich am heutigen Markte ziemlich allgemeiner und reger Kauflust, wahrscheinlich in Folge der gestern Nachmittag eingegangenen Nachricht, daß die Passage durch den Sund frei geworden. Bei ziemlich reichen Angebot wurden heute für alle Gattungen bis 2 Mk. per Tonne höhere Preise als gestern bewilligt und ist bezahlt für bunt und hellfarbig 122, 125 Pfd. 172, 175, fein bunt 131/2 Pfd. 186 hochbunt und glasig 129 bis 132 Pfd. 183 bis 190, alt bunt 125 Pfd. 176 Mk. per Tonne. Für russischen Weizen sind gleichfalls höhere Preise bei guter Kauflust bedungen worden. Regulirungspreis 178 Mark

Roggen loco fest für inländischen ist 120 Pfd. 110, 126 Pfd. 116 polnischer 120 Pfd. 109, altpolnischer 120 Pfd. 104 Mk. per Tonne bezahlt. Regulirungspreis 107 Mk.

Spiritus-Depesche.

Königsberg, den 8. März 1879.

(v. Portatius und Grothe.)

Loco	52,50	Brf.	52,25	Gld.	52,25	bez.
März	52,75	„	52,25	„	—	„
Frühjahr	53,25	„	53,00	„	—	„

Breslau, 7. März. Kleesamen schwacher Umsatz, rother nur feine Qualitäten beachtet, per 50 Kilogr. 33—36—40—43 Mk., weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 39—50—54—63 Mk., feinster über Notiz bez.

Thymothee ruhig, per 50 Kilogr. 15—18—19,50 Mk.

Meteorologische Beobachtungen.

Beobachtungszeit.	Barom. Par.Lin.	Therm. R.	Wind. R.	Wind. St.	Bewölkung.
7. 10 U.A.	339.22	+ 2.1	SW	1	zhtr.
8. 6 U.M.	340.23	+ 2.0	SW	1	tr.
2 U.Nm.	340.75	+ 3.3	SW	1	tr.

Wasserstand am 8 März Nachm. 3 Uhr, 11 Fuß 4 Zoll.

Telegraphische Depeschen

der „Strasburger Zeitung."

Petersburg, 8. März. Loris-Melikoff meldet: In den Tschernojarki'schen und Janotajew'schen Bezirken des Astrachan'schen Guberniums mit 118 000 Einwohnern sind seit dem Auftauchen der Epidemie im Oktober bis zum 7. Februar, wo der letzte Todesfall eintrat, gegen 500 Personen gestorben. Augenscheinlich erscheine die Epidemie überwältigt; da die Absonderung der Kranken erwiesener Maßengegen die Ansteckung schütze, könne die Gesellschaft sich vollständig beruhigen und alle Geschäfte wieder aufnehmen.

Versailles, 8. März. Die Kommission für Untersuchung der Handlungen des Ministeriums vom 16. Mai hörte heute die Minister Lepere und Leroyer, welche erklärten, das Cabinet halte fest an dem Entschluß, die Versetzung der Minister vom 16. Mai in den Anklagestand zurückzuweisen. Die Kommission beschloß gleichwohl mit 21 gegen 7 Stimmen die Versetzung der Minister in Anklagestand zu beantragen.

Neapel, 8. März. Passanante wurde von den Geschworenen ohne Znlassung von Milderungsgründen für schuldig erklärt, zum Tode verurtheilt.

Sonett auf den Tod der Alwina Caspari.

Zur ew'gen Ruhe ist sie heimgegangen,
Die uns der Tod so plötzlich hat genommen,
Durch Nacht zum ew'gen Licht ist sie gekommen,
Und selig dort, wo Gottes Sterne prangen.

Der Jugend Unschuld zierte ihre Wangen,
Für Wahrheit, Tugend war ihr Herz entglommen.
Das tröstet uns, daß sie zu Gott gekommen —
Auch wenn vom herben Schmerze wir umfangen.

Sie starb — und dennoch ist sie nicht gestorben;
In unsern Herzen wird sie immer leben,
Vom Tand zur ew'gen Wahrheit uns erheben.

Wer so, wie sie entschlafen, hat erworben
Die Krone der Gerechtigkeit, beschieden
Ist ihm nach kurzem Lauf des Himmels Frieden!

W. N. H.

Allen Theilnehmenden machen wir die traurige Anzeige, daß unser lieber Gatte, Vater, Sohn, Bruder und Onkel, der Gerbermeister

Eduard Schmidt

heute Abend 8¾ Uhr in einem Alter von 52 Jahren nach 9tägigem schweren Krankenlager sanft verschieden ist.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachm. 3 Uhr, statt.

Strasburg, d. 5. März 1879.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Nothwendige Subhastation.

Das Grundstück Nr. 11 Biskupitz, gehörig:

a. dem Fleischermeister Julius Rudolph hier und dessen Ehefrau,
b. der Antonie } Geschw. Prilinski,
c. der Johanna }

bestehend aus zwei Wohnhäusern jedes zum jährlichen Nutzungswerthe von 75 Mk., zwei Scheunen, einem Stalle, aus Hofraum mit 15 a 90 qm und aus 2ha 32 a 10 qm Ackerfläche zum Reinertrage von 23 Mk. 91 Pf. soll am

7. April cr.,
Vormittags 10 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle im Sitzungszimmer auf den Antrag eines Miteigenthümers zum Zwecke der Auseinandersetzung versteigert werden.

Thorn, den 1. Februar 1879.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das den Peter Glowacki'schen Eheleuten gehörige, in Szczuka belegene, im Hypothekenbuche B. 30 verzeichnete Grundstück, soll

am 23. April cr.,
Vorm. 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags

am 23. April cr.,
Vorm. $12\frac{1}{4}$ Uhr,

hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstück 11,79,90 Hektar, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden, 105,24 Mk. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 36 Mk.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragnng in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 24. Febrnar 1879.

Königl. Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

Nothwendige Subhastation.

Das dem Premier-Lieutenant a. D. Bruno Oßmann gehörige, in Friedeck belegene, im Hypothekenbuche Blatt 1 verzeichnete Rittergut soll am

5. Mai c., Vorm. 11 Uhr,

im Wege der Zwangs-Vollstreckung an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am

5. Mai cr. Vorm. $12\frac{1}{4}$ Uhr

hierselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 604,66,00 Hectar; der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 4321 Mark 10 Pf. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 2325 Mark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können im Bureau III. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Strasburg, den 2. Februar 1879.

Königliches Kreis-Gericht.
Der Subhastationsrichter.

(Hierzu eine illustrirte Beilage).

Für Redaktion und Verlag verantwortlich: R. Hupfer in Thorn. Druck der Buchdruckerei der Thorner Ostdeutschen Zeitung (R. Hupfer) in Thorn.